

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1799

Sechstes Kapitel. Nachtheile und Vortheile der Lage an der See. Ueber Seemacht.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8231

Sechstes Kapitel.

Nachtheile und Vortheile der Lage an der See. Ueber Seemacht.

Was die unmittelbare Verbindung mit der See anbetrifft, so sind viele Zweifel darüber, ob sie einer Stadt, die durch gute Gesetze regiert seyn, und dieselben aufrecht erhalten will, zuträglich sey oder nicht. Zwey Sachen scheinen in dieser Lage einer guten Gesetzgebung hinderlich seyn zu können: einmal der Zugang und Aufenthalt der Fremden, die in andern Verfassungen und unter andern Gesetzen geboren und erzogen sind; und dann die Menge Menschen überhaupt, welche sich in Seeplätzen vereinigen. Es entstehet nämlich natürlicher Weise aus der Schifffarth und dem Handel, zu welchem die See Gelegenheit giebt, in Seeplätzen ein Zusammenfluß auswärtiger und inländischer Kaufleute. Dieser aber, glaubt man, sey einer guten Ordnung und strengen Gesetzmäßigkeit im Wege.

Daß es aber, wenn diese Unbequemlichkeiten vermieden werden können, so wohl zur Sicherheit einer Stadt als zur Herbey-schaffung der nothwendigen Bedürfnisse sehr nützlich sey, daß sie oder das ihr zugehörige Gebieth an der See liege, ist keinem Zweifel unterworfen. Denn wird ein

Staat von andern angegriffen: so kann er sich dann am besten retten, wenn er nach allen Orten zu Wasser und zu Lande Hülfe hinbringen kann. Will er selbst andere angreifen: so wird er mehr Wege seinem Feinde zu schaden haben, wenn er ihn zu Wasser und zu Lande zugleich angreifen, oder zwischen beyden Arten des Angriffs wählen kann. Das zweyte, die im Lande mangelnden Producte von auswärts empfangen, die überflüssigen der im Lande erzeugten ausführen: dieß gehört unter die Nothwendigkeiten. Jede Stadt muß also insofern Kaufmannschaft treiben, als sie die ihr selbst nöthigen Waaren eintauschen will: aber sie braucht nicht andern einen Markt bey sich zu eröffnen. Die, welche dieses thun, haben die Absicht, durch die Zölle dem Staate ein Einkommen zu verschaffen. Wenn aber eine Stadt nach den Umständen nicht wohl thut, sich mit einem solchen Gewinnst zu befassen: so hat sie alsdann auch gar keine Ursache, einen dergleichen Markt bey sich zu gestatten.

Wir sehen indeß mehrere Städte und Landschaften, welche ihre Lage an der See zu benutzen, und den befürchteten Schaden zu vermeiden wissen. Dazu dient, daß die Häfen und Ankerplätze in einer aber so mäßigen Entfernung von den Städten selbst angelegt werden, daß die Einwohner beyder von einander getrennt bleiben, daß aber der Hafen

durch Mauern oder andere Befestigungswerke mit der Stadt zusammenhänge, und unter der Gewalt derselben stehe. Wenn hierdurch noch nicht aller Schaden verhütet wird: so kann demselben leicht durch Gesetze vorgebeugt werden, welche den Umgang mit den Fremden reguliren, und genau bestimmen, wer mit ihnen, und mit welchen Arten von Fremden sich jeder einlassen dürfe. Was die Seemacht oder die bewaffnete Schiffahrt betrifft, so ist nicht weniger klar, daß sie bis zu einem gewissen Grade in dem Staate vortheilhaft ist. Denn jeder Staat muß nicht nur sich selbst, sondern auch seinen Nachbarn beystehen, er muß zuweilen sich andern auch fürchterlich machen können, und desto besser, wenn dieß zu Lande und zur See zugleich geschehen kann.

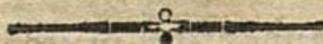
Wie groß und zahlreich aber die Seemacht an Schiffen und Mannschaft seyn soll: dieß kann nur durch die jeder Stadt eigenthümliche Lebensart, ihre Gesetze und Sitten bestimmt werden. Wenn ein Staat eine vorzügliche Rolle unter andern spielen und das Haupt mehrerer seyn will: so muß er nothwendig eine seinem Wirkungskreise und seinem Einflusse proportionirte Seemacht besitzen.

Was den gefürchteten zu großen Haufen Übels betrifft, welchen die Schiffahrt zu Matrosen-Diensten nöthig hat und unterhält: so braucht

Derselbe gar nicht nöthwendig in den Städten selbst zu seyn, noch einen Theil der Bürgerschaft auszumachen. Von den Matrosen nämlich sind die Seesoldaten zu unterscheiden. Diese müssen allerdings aus den freyen Leuten genommen werden, wie sie dann auch den Rang des schwer bewaffneten Fußvolks haben. Diese sind es denn auch, welche eigentlich Herren über die Schiffe sind, und das Seewesen regieren. Die Ruderer aber können auch aus den unterthänigen Leuten, die eine Stadt in den um sie liegenden Flecken hat, und durch welche sie ihr Feld anbauen läßt, genommen werden: und es kann nie an letztern fehlen, wenn die Anzahl der erstern beträchtlich ist.

Diese Einrichtung existirt auch wirklich in mehreren Städten. Heraklea kann eine beträchtliche Anzahl von Kriegsschiffen bemannen, und doch ist sie eine Stadt von sehr mäßigem Umfange in Vergleichung mit andern.

So viel sey genug von dem Landgebieth, den Häfen, dem Seewesen und besonders der Kriegsmacht zur See.



Siebentes Kapitel.

Character der Menschen selbst, die einen Staat ausmachen. Einfluß des Klima.

Vonder Anzahl der Menschen, welche den Staatskörper ausmachen und von den Schranken, in welche diese Anzahl eingeschlossen seyn muß, haben wir schon oben gehandelt: jetzt wollen wir von der Beschaffenheit dieser Menschen reden.

Welche Unterschiede es in der menschlichen Natur gebe, und welche Beschaffenheit derselben zum bürgerlichen Leben die beste sey, wird man am leichtesten einsehen, wenn man mit seinen Gedanken die ganze bewohnbare Erde durchgehet, und auf den Character der verschiedenen Nationen Achtung giebt, zwischen denen sie getheilt ist; besonders aber auf diejenigen griechischen Völkerschaften und Städte siehet, die als die Policirtesten berühmt sind. Es zeigen sich alsdann folgende allgemeine Unterschiede. Die nördlichen Völker, welche Europa bewohnen, sind voll Muthes und Gelstes, aber an Scharfsinn und Anlage zu Wissenschaften und Künsten leiden sie Mangel. Dieß macht, daß sie zwar ihre Freyheit zu behaupten gewußt haben: aber sie sind weder policirt, noch im Stande auf ihre Nachbarn großen Einfluß zu haben. Die asiatischen Nationen sind geistreich, scharfsinnig